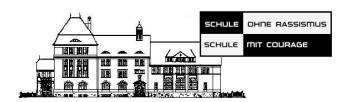


Unsere Schule von A – Z

Inhalt

Abschlüsse	
Anmeldungen und Abmeldungen	2
Anschrift	2
Arbeits- und Sozialverhalten	2
Beratung/Sprechstunden	;
Berufsorientierung	(
Beschwerden	(
Betriebspraktikum	4
Beurlaubungen	
Bürozeiten	
Busfahrkarten (Sammel-Schülerzeitkarten)	4
Caféteria	4
Elternsprechtage	،
Elternvertretungen	
Fahrräder, Mopeds, Motorräder und Autos	
Fahrschüler und Fahrschülerinnen	
Fehlzeiten	
Ferien	(
Gesunde Schule	(
Haftung	(
Homepage	(
Infektionsschutz	
Konflikte	
Konfliktlotsen	
Krankmeldungen	
Kurse	
Lehrbücher	8
Leitbild und Leitziele – kurz gefasst	8
Mitarbeiter/-innen	9
Paten der Bürgerstiftung	9
Pausen	
Projektwoche/-tage	9
Schließfächer	9
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	9
SchuleIternverein	
Schulsanitätsdienst	10
Schulsozialarbeit	10
Schulordnung	10
Schulveranstaltungen	10
Termine	10
Unfallversicherung	1 ⁻
Unterrichts- und Pausenzeiten	
Versetzung	
Wohnungswechsel	
Zeugnisse	1 ⁻
Zuständigkeiten	1 ⁻



Abschlüsse

An der Realschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss
- Hauptschulabschluss
- Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen.

Einen Abschluss kann nur derjenige erwerben, der an den schriftlichen Abschlussprüfungen und den mündlichen Prüfungen erfolgreich teilnimmt.

Über die Bedingungen für den Erwerb einzelner Abschlüsse erhalten Sie und Ihr Kind in gesonderten Elternabenden (zu Beginn des 10. Schuljahres) detaillierte Auskunft.

Anmeldungen und Abmeldungen

Anmeldungen zum Besuch der Realschule und Abmeldungen erfolgen auf einem im Sekretariat erhältlichen Vordruck. Bevor ein Schüler die Schule verlässt, müssen die Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sein, wie z. B. die Rückgabe der ausgeliehenen Lernmittel und die Abgabe der Klassenarbeitshefte.

Anschrift

Realschule John-F.-Kennedy-Platz John-F.-Kennedy-Platz 1 38100 Braunschweig Tel. 0531 470-5030 Fax 0531 470-5031

E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Homepage: www.rs-kennedv.de

Arbeits- und Sozialverhalten

 $RdErl.\ d.\ MK\ v.\ 3.5.2016-36.3-83203\ (SVBI.\ 6/2016\ S.\ 303)\ -\ VORIS\ 22410\ -\ zu\ Zeugnissen\ in\ den\ allgemeinbildenden\ Schulen\ Schu$

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit.

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung



Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden und durch Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen:

- "verdient besondere Anerkennung" diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen;
- "entspricht den Erwartungen in vollem Umfang" diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht;
- "entspricht den Erwartungen" diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht;
- "entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen" diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht;
- "entspricht nicht den Erwartungen" diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Die Kriterien der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens sind auf der Schulhomepage unter unter www.rs-kennedy.de/info.html zu finden.

Beratung/Sprechstunden

Die Schulleitung und jede Lehrkraft stehen nach Absprache zu Gesprächsterminen zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme erfolgt per E-Mail (nachname@rs-kennedy.de). Im Allgemeinen kommt der Klassenlehrkraft eine besondere Beratungsfunktion zu.

Darüber hinaus ist die ausgebildete Beratungslehrerin Frau Kanngießer (kanngiesser@rskennedy.de) für Sie da, wenn Sie Unterstützung brauchen, bei:

- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten,
- Schullaufbahnberatung,
- Konflikt- oder Mobbingfällen,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, z.B. dem Jugendamt, Schulpsychologen u.a. etc.

Die Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin ist grundsätzlich freiwillig. Termine werden nach Absprache festgelegt. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Die Zeiten für die allgemeine Sprechstunde stehen am "schwarzen Brett" im Flur des Erdgeschosses im Altbau.

Berufsorientierung

Von Klasse 8 – 10 werden eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Thematik "Berufsorientierung" für Schüler und Eltern durchgeführt, wie z. B. die Berufspraxistage in Jahrgang 8, das BEREIT-Projekt in Jahrgang 9 und die Berufsberatung in Kooperation mit einer Berufsberaterin der Agentur für Arbeit.

Beschwerden

Elternbeschwerden, Beanstandungen von Zensuren bzw. des Arbeits- und Sozialverhaltens sind grundsätzlich den betreffenden Klassen-/Fachlehrkräften und der Schulleitung zuzuleiten.



Betriebspraktikum

Im 9. Schuljahr findet für die Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt. Nähere Hinweise werden im Rahmen von Elternabenden mitgeteilt.

Für die Organisation des Betriebspraktikums ist die Fachbereichsleitung Arbeit-Wirtschaft-Technik verantwortlich.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung setzt einen im Vorfeld gestellten begründeten schriftlichen Antrag voraus. Beurlaubungen für einzelne Stunden sowie Schulveranstaltungen sind beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin zu beantragen.

Bei Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, ab dem 4. Tag die Schulleitung.

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Vor und nach den Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung vom Unterricht genehmigt.

Sollte Ihr Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt sein, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, ansonsten werden die Fehltage als unentschuldigt auf dem Zeugnis vermerkt.

Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie Ihre Urlaubsplanungen so vornehmen, dass Ihre Kinder ihre Schulpflicht erfüllen können.

Bürozeiten

Montag – Donnerstag: 7.30 – 13.30 Uhr

Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

Busfahrkarten (Sammel-Schülerzeitkarten)

Alle Informationen zur Sammel-Schülerzeitkarte sind auf der Homepage der Stadt Braunschweig unter der Rubrik "Schülerbeförderung" zu finden.

I ink

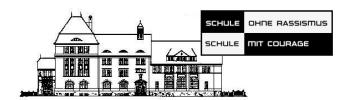
https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schuelerbefoerderung.php

Caféteria

In unserer Caféteria werden in den großen Pausen belegte Brötchen, Snacks und Getränke kostengünstig angeboten (s. auch "Gesunde Schule).

Elternsprechtage

Der Elternsprechtag findet in jedem Schuljahr statt. Dazu wird rechtzeitig durch die Schulleitung eingeladen.



Elternvertretungen

Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit durch:

- Schulvorstand
- Gesamtkonferenz,
- Klassenelternschaften,
- Schulelternrat,
- Vertreter/innen in Konferenzen und Ausschüssen.

Weiter Informationen zu den Gremien sind auf der Schulhomepage unter https://rs-kennedy.de/personen_gremien.html zu finden.

Fahrräder, Mopeds, Motorräder und Autos

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg versichert.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder zur Beachtung der Verkehrsregeln anzuhalten. Die Fahrzeuge müssen in einem verkehrssicheren Zustand sein und hinreichend gegen Diebstahl gesichert werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Befahren des Schulhofes und des Lehrerparkplatzes aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Dies gilt ebenfalls für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder mit dem Auto zu Schule bringen bzw. abholen. Für den Ausfahrtsbereich des Schulhofes gilt ein absolutes Park- und Halteverbot!

Fahrschüler und Fahrschülerinnen

Wir bitten Sie dringend, Ihre Kinder zu rücksichtsvollem Verhalten an den Straßenbahn- und Bushaltestellen anzuhalten.

Fehlzeiten

Alle Fehlzeiten – entschuldigt und unentschuldigt – werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.

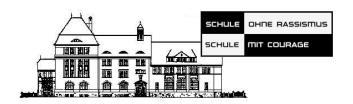
Wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund nicht am Unterricht oder an verbindlichen Schulveranstaltungen teilnehmen kann, ist es zwingend erforderlich, dass Sie morgens bis zu Beginn der 1. Stunde (7.45 Uhr) bei IServ die Abwesenheit eintragen.

Am Tag der Rückkehr muss Ihr Kind eine schriftliche Entschuldigung über die gesamte Zeit der Erkrankung vorlegen; ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Bei längerem oder wiederholtem Fernbleiben vom Unterricht kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Arztbesuche und andere Termine Ihres Kindes sollten in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Wenn Ihr Kind den Unterricht vorzeitig verlassen muss, weil es z. B. ein Bewerbungsgespräch, einen Termin für die Berufsberatung oder einen anderen feststehenden Termin hat, so sorgen Sie bitte



dafür, dass Ihr Kind der Klassenlehrkraft vorher – sofort nach Bekanntwerden des Termins - eine schriftliche Entschuldigung und die Kopie des Einladungsschreibens vorlegt.

Grundsätzlich ist Ihr Kind verpflichtet, bei Fehlzeiten den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten. Die Lehrkräfte sind beim Informationsfluss gern behilflich.

Ferien

Herbstferien13.10.2025 – 24.10.2025Weihnachtsferien22.12.2025 – 05.01.2026Halbjahreswechsel02.02.2026 – 03.02.2026Osterferien23.03.2026 – 07.04.2026Brückentag15.05.2026Pfingsten26.05.2026

Sommerferien 02.07.2026 – 13.08.2026

Gesunde Schule

Mit unserem Konzept zur "gesunden Schule" verfolgen wir das Ziel, Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gesundheitsförderlich zu gestalten. Dazu gehört auch die Fürsorge für die Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler, denn Wachstum, Leistungsfähigkeit, Konzentration u. a. werden wesentlich durch die Ernährung beeinflusst. Darum ist z. B., das Lebensmittel- und Getränkeangebot der Caféteria entsprechend angepasst. Außerdem findet in der Eingangsphase ein "Gesundes Frühstücks" mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler statt, die auf dieser Veranstaltung auch entsprechend geschult werden.

Haftung

Für in der Schule abhanden gekommene oder beschädigte Wertsachen, wie Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel, Geldbörsen, Brieftaschen, Mobiltelefone und Unterhaltungselektronik wird seitens der Schule keine Haftung übernommen. Für Beschädigung und Diebstahl von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen haftet der Kommunale Schadensausgleich Hannover.

In allen Haftungsfällen ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin mündlich in Kenntnis zu setzen, der Schadensanspruch ist schriftlich anzumelden. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.

Liegen gebliebene Gegenstände sind umgehend beim Hausmeister abzuholen.

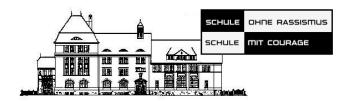
Das Abschließen einer privaten Haftpflichtversicherung wird Ihnen dringend empfohlen.

Homepage

Alle wichtigen Informationen, Termine und Elternbriefe finden Sie auf unserer Homepage unter **www.rs-kennedy.de** oder bei IServ.

Infektionsschutz

In Schulen können sich Krankheiten schnell verbreiten. Deshalb gelten besondere Regeln zum Schutz aller Kinder und des Schulpersonals.



Wann darf mein Kind nicht zur Schule?

- Wenn es an einer ansteckenden Krankheit leidet oder der Verdacht besteht.
- Wenn es bestimmte Erreger weitergibt, auch ohne selbst krank zu sein.
- Wenn eine ernsthaft kranke Person im Haushalt lebt (z. B. Masern, Diphtherie, Tuberkulose).

Was muss ich tun?

- Informieren Sie die Schule sofort, wenn Ihr Kind betroffen ist.
- Suchen Sie ärztlichen Rat, z. B. bei Fieber, Durchfall, Erbrechen oder starker Müdigkeit.
- Ihr Arzt entscheidet, ob ein Schulbesuch erlaubt ist.

Wie kann ich vorbeugen?

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig.
- Achten Sie auf einen vollständigen Impfschutz (z. B. gegen Masern, Mumps, Windpocken).

Eine Liste aller meldepflichtigen Krankheiten und Details ist in der Langfassung auf unserer Schulhomepage unter www.rs-kennedy.de/info.html zu finden.

Konflikte

Wenden Sie sich bei Problemen bitte immer zunächst an die betreffende Lehrkraft (E-Mail an nachname@rs-kennedy.de). Bei Konflikten unter den Schülern sollten Sie die Klassenlehrkraft informieren.

Vieles kann in einem persönlichen Gespräch zufriedenstellend geklärt werden. Für spezielle Fragen zum Fach stehen Ihnen die Fachlehrkräfte zur Verfügung.

Falls darüber hinaus Klärungsbedarf besteht, vor allem wenn die Probleme über den schulischen Rahmen hinausgehen, können Sie sich natürlich jederzeit vertrauensvoll an die Schulleitung (per E-Mail an schulleitung@rs-kennedy.de) wenden.

Konfliktlotsen

Frau Meyer, unsere Schulsozialpädagogin, bildet Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Ebene im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zu Konfliktlotsen aus.

Krankmeldungen

s. unter Fehlzeiten

Kurse

Wahlpflichtkurse

Neben dem Pflichtunterricht werden Wahlpflichtkurse aus den unterschiedlichen Fachbereichen ab Klasse 6 angeboten. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern die Wahl von individuellen Lernschwerpunkten ermöglicht.



Die Schülerinnen und Schüler treffen ihre Entscheidung in der Regel zunächst für ein Schuljahr. Eine Umorientierung nach einem Schuljahr ist möglich. Die Leistungen in den Wahlpflichtkursen werden benotet und sind versetzungs- bzw. abschlusswirksam.

Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichem Schwerpunkt nehmen vom 6. bis zum 10. Schuljahr an einem vierstündigen Wahlpflichtkurs in einer zweiten Fremdsprache (Französisch) teil. Die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahr ist Voraussetzung für einen Übergang in das Gymnasium während der Schuljahre 6 – 9.

Ab Klasse 9 wählen die Schüler ein Schwerpunktprofil. Die Gremien unserer Schule haben entschieden, dass an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz im neuen Schuljahr die Profile *Technik*, *Wirtschaft, Sprachen (Französisch)* sowie *Gesundheit und Soziales* angeboten werden. Die Schüler müssen sich für **ein Profil** entscheiden. Dieser Schwerpunkt kann innerhalb der nächsten zwei Schuljahre nicht gewechselt werden. Die Noten des gewählten Profils sind versetzungs- und im 10. Schuljahr abschlussrelevant.

An der Realschule JFK werden diese Profile zweistündig angeboten, nur Französisch wird - wie bisher im Wahlpflichtunterricht - vierstündig unterrichtet. Dies bedeutet, dass alle Schüler, die sich nicht für das Sprachprofil entscheiden, einen weiteren Wahlpflichtkurs wählen müssen. Diese Wahl eines Wahlpflichtkurses gilt – im Gegensatz zu der Profilwahl - nur für ein Schuljahr und kann im 10. Schuljahr gewechselt bzw. erneut vorgenommen werden.

Nach der 10. Klasse kann ein Schüler auch ohne eine zweite Fremdsprache zum Gymnasium / Fachgymnasium oder in die Oberstufe einer IGS wechseln, wenn er den erweiterten Sekundarabschluss I - Realschule erworben hat.

Lehrbücher

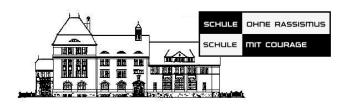
Alle Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der entgeltlichen Lehrmittelausleihe ihre Bücher von der Schule erhalten. Hefte, Workbooks, Lektüren, Rechtschreibduden, Atlanten und dergleichen müssen von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

Wir bitten Sie, die Leihbücher mit einem Schutzumschlag zu versehen und auf eine schonende Behandlung zu achten. Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Verlust oder Unbrauchbarkeit müssen der Schule sofort angezeigt werden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Schule, wenn Lernmittel durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden oder verloren gehen, Ersatz dafür geltend machen muss.

Leitbild und Leitziele – kurz gefasst

Wir fördern eigenverantwortliches und kooperatives Lernen in einer Schule ohne Gewalt und Diskriminierung.

- Vielfalt wertschätzen Jede*r ist willkommen unabhängig von Herkunft, Kultur oder Begabung.
- Respektvoller Umgang Freundlichkeit und Zusammenarbeit schaffen Vertrauen.
- Verantwortung übernehmen Regeln helfen uns, gut miteinander zu leben und zu lernen.
- Stärken fördern Wir achten auf Lernfreude, Kreativität und Selbstständigkeit.
- Demokratie leben Wir erziehen zu Toleranz, Mut und Verantwortung.
- Qualität sichern Wir entwickeln Unterricht weiter auch mit externen Partnern.
- Zukunft vorbereiten Berufsorientierung, Medienkompetenz und kulturelle Bildung sind uns wichtig.



Die vollständige Fassung von Leitbild und Leitzielen ist auf unserer Schulhomepage unter <u>www.rs-kennedy.de/info.html</u> zu finden.

Mitarbeiter/-innen

Hausmeister: Herr Fuhl Schulsekretärin: Frau Yasar Schulassistentin: Frau Lübke

Paten der Bürgerstiftung

Im Schuljahr 2025/2026 werden wir von Lesepaten unterstützt, die Leseförderung überwiegend im fünften Jahrgang durchführen.

Mathepaten betreuen Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs.

Pausen

Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Lehrerwechsel. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassen bzw. wechseln den Fachraum.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler/innen der Klassen 5-9 die Klassenräume und gehen auf den Schulhof. Unsere Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich Bälle und Spielgeräte auszuleihen, um eine "bewegte Pause" zu erleben.

Bei Regen oder extremer Witterung dürfen sich die Schülerinnen und Schülerin in den Klassenräumen aufhalten. Unerlaubtes Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit und den Pausen ist grundsätzlich verboten. Es verstößt gegen die Schulordnung und führt zum Fortfall des Versicherungsschutzes.

Projektwoche/-tage

Im Laufe des Schuljahres finden verschiedene Projekttage statt. Themen sind u. a. Mobilität, Gewaltprävention, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage u. v. m.

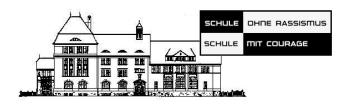
Schließfächer

Jeder Schüler/jede Schülerin kann sich ein Schließfach mieten. Ein entsprechender Antrag liegt dieser Mappe bei.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Wir bekennen uns zu den Zielen einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Daher unterschreiben unsere Schülerinnen und Schüler folgende Selbstverpflichtung:

- Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe einer Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
- Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, uns zukünftig einander zu achten.



• Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen

Schulelternverein

Der Schulelternverein hilft bei der Ausstattung unserer Schule mit Lehrmitteln, unterstützt bedürftige Schülerinnen und Schüler bei Klassen- und Studienfahrten und finanziert Schulveranstaltungen. Eine Beitrittserklärung zum Herunterladen finden Sie in dieser Mappe und auf unserer Homepage.

Schulsanitätsdienst

Eine beauftragte Lehrkraft bildet in Zusammenarbeit mit dem DRK Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Ebene im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zu Schulsanitätern aus.

Schulsozialarbeit

Das Büro der Schulsozialarbeiter befindet sich im Keller, in **Raum K.09**. Sie sind täglich während der Schulzeit für die Schüler*innen sowie die Lehrkräfte vor Ort ansprechbar.

Kommunale Schulsozialarbeit: Jörn Wegner

Tel.: 0531 470 5010 Handy: 0151 20349356

E-Mail: joern.wegner@braunschweig.de

Sozialpädagogische Fachkraft im niedersächsischen Landesdienst: Marlena Meyer

Tel.: 0531 470 5010

E-Mail: meyer@rs-kennedy.de

Schulordnung

Sämtliche Schülerinnen und Schüler erhalten eine Schulordnung zu Beginn der Schulzeit in der Realschule John-F.-Kennedy-Platz.

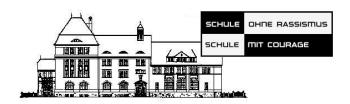
Diese Unterlage finden Sie auch auf der Homepage: www.rs-kennedy.de

Schulveranstaltungen

Das Schulleben der Realschule John-F.-Kennedy-Platz beinhaltet ein vielfältiges Angebot zu unterschiedlichen Schwerpunkten, wie z. B. Sportveranstaltungen unterschiedlicher Art, Theaterbesuche, Weihnachtskonzert und -basar, Teilnahme an Wettbewerben. Die Termine zu den einzelnen Veranstaltungen werden frühzeitig mitgeteilt.

Termine

Den aktuellen Terminkalender finden Sie auf IServ.



Unfallversicherung

Bei Unfällen, die Schüler/innen in Zusammenhang mit dem Schulbesuch erleiden, wird Schutz durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband gewährt. Unfälle sind schnellstmöglich dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis einer Lehrkraft ist untersagt.

Unterrichts- und Pausenzeiten

7.45 – 8.30 Uhr
8.35 – 9.20 Uhr
9.20 – 9.40 Uhr
9.37 Uhr
9.40 – 10.25 Uhr
10.30 – 11.15 Uhr
11.15 – 11.35 Uhr
11.32 Uhr
11.35 – 12.20 Uhr
12.25 – 13.10 Uhr
13.15 – 14.00 Uhr
14.05 – 14.50 Uhr

Versetzung

Die Gefährdung der Versetzung wird im Regelfall durch eine Bemerkung im Halbjahreszeugnis und/oder durch eine besondere Benachrichtigung ("Blauer Brief") bis Ende April d. J. angezeigt. Jede Versetzung bzw. Nichtversetzung beruht auf einem Beschluss der Klassenkonferenz.

Wohnungswechsel

Veränderungen in den Personalien, der E-Mail-Adresse(n), der Telefon-Nummer, der Konto-Verbindung, Wohnungswechsel und dergleichen sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer <u>und</u> dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.

Zeugnisse

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: 30.01.2026 Ausgabe der Versetzungszeugnisse: 01.07.2026

Zuständigkeiten

Informationen zu den Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen in unserer Schule finden Sie in unserem Organigramm unter www.rs-kennedy.de.